№ 5337. Donnerstag, 4. März. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachm.

Berlin, 4. März. In der Rede bei Eröffnung des Reichstags äußerte der König seine Freude, daß die bei dem Schluß des letzten Reichstags ausgesprochene Friedenszuversicht nicht getäuscht worden ist und blickt mit Genugthuung auf die Erstarkung und Befestigung der Bundeseinrichtungen in friedlicher Entwickelung. Die Gesetze über Freiheit der Niederlassung, der Eheschließung und des Gewerbebetriebs haben den nationalen Gedanken des Bundes in's Volksleben eingeführt; die vorzulegende Gewerbeordnung und ein beim Bundesrath in Berathung begriffenes Gesetz über Unterstützung am Wohnsitz sollen diesem Gedanken eine weitere Entwickelung sichern. Es werden Gesetze vorgelegt werden über Beschränkung der Arrestlegung auf Arbeitslöhne, Einführung des Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung als Bundesgesetze; in Verbindung mit letzterem steht der von Sachsen vorgelegte Entwurf wegen Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes. Ein Gesetz über gegenseitige Rechtshilfe und ein Wahl-Gesetz für den Reichstag sind bestimmt, Einzelgesetze durch ein gemeinsames zu ersetzen, und ein übereinstimmendes Wahlverfahren zu sichern; auch sollen die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten durch eine Vorlage geregelt werden. — Die Ausführung einzelner in der letzten Session vereinbarten Gesetze und die seit Feststellung des Bundesetats hervorgetretenen Bedürfnisse haben einen Nachtrag zum Etat erfordert, der zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Der Etat für 1870 fordert uns auf, die Erhöhung der eigenen Bundeseinnahmen ins Auge zu fassen. — Die durch Zollermäßigungen und durch die Herabsetzung des Briefportos herbeigeführten Ausfälle in den Einnahmen erfordern Ersatz, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die den einzelnen Staaten durch ungleichmäßige Wirkung der Matrikularbeiträge bereitet werden. — Die Postverträge mit den Niederlanden, Italien, Schweden und den Donaufürstenthümern werden vorgelegt. Die Organisation der Bundesconsulate naht der Vollendung. Hieran anschließend wird die Consular-Convention mit Italien die Befugnisse der beiderseitigen Consuln sicher stellen. Um die Verwaltung der Consulate in Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten, und die politische Einheit Norddeutschlands in einer der Verfassung und internationalen Bedeutung entsprechenden Form auszudrücken, sind im Etat für 1870 die Ausgaben für Leitung der auswärtigen Bundespolitik und deren Vertretung im Auslande aufgenommen. Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, die gleich uns die Wohlthaten des Friedens schätzen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert durch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Nordbunde und den auswärtigen Mächten, vor Kurzem neu bewährt durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Conferenz sind ein Zeugniß des aufrichtigen Strebens der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens unter gemeinsame Obhut zu nehmen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation die sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, berechtigt, auf die Dauer des Friedens zu vertrauen, den zu stören den auswärtigen Regierungen die Absicht, den Ordnungsfeinden die Macht fehlt. In diesem Vertrauen möge der Reichstag an die Arbeiten gehen in dem Sinne, welcher die Berathungen bisher geleitet, im Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitzuwirken.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 3. März. In dem von dem Ausschusse des Reichsraths angenommenen Finanzgesetze sind die Ausgaben pro 1869 auf 299 Mill., die Einnahmen auf 296⅛ Mill. beziffert. Das Deficit von 2⅞ Mill. soll durch Aufnahme einer schwebenden Schuld gedeckt werden. Der Ausschußbericht stellt eine Steigerung einiger Einnahmeposten in Aussicht.

Paris, 3. März. Der heute ausgegebene Nachtrag zum Gelbbuche enthält zahlreiche, die türkisch-griechische Angelegenheit betreffende Depeschen, sowie das amtliche Protocoll der Conferenz und das letzte Rundschreiben Lavalette's. Neue Documente sind nicht mitgetheilt. (W. T.)

Der finanzielle Theil des Canalisationsprojectes. II.

Die Kosten der Canalisirung incl. der Anschlüsse der Häuser an die Haupt-Canäle sind, wie wir in dem letzten Artikel ausgeführt haben, obschon die Canalisirung erheblich mehr leistet, als jede auch noch so sorgsam geregelte Abfuhr, nur ebenso hoch, als die durch die letztere entstehenden Kosten. Während die Verzinsung und Amortisirung der Canalisirungs-Anlage 36,000 Thlr. und die Anschlüsse und Hauseinrichtungen pro Jahr 26,000 Thlr. erfordern, würden die jährlichen Kosten für die Abfuhr 30,000 Thlr., diejenigen für die Anlegung von cementirten Gruben in 1500 bis 2000 Häusern 13,000 Thlr. jährl. erfordern und außerdem die bisherigen Ausgaben für Reinigung, Unterhaltung der Trummen, Grundwasserpumpen 2c. mit 8- resp. 11,000 Thlr. fortdauern, da die Trummen auch bei geregelter Abfuhr immer noch dazu bestimmt sein würden, das verunreinigte Straßen- und Hauswasser abzuführen. Gegen diese Position wird um so weniger etwas einzuwenden sein, als Hr. Baurath Licht, wie dies von allen Sachverständigen in der Commission anerkannt wurde, dieselbe im Verhältniß zu den in Wirklichkeit bestehenden Ausgaben zu niedrig bemessen hat.

Die Kosten einer geregelten Abfuhr haben wir mit 12½ Sgr. pro Kopf und Jahr angenommen, ein Satz, der in Wirklichkeit schwerlich ausreichen würde. Leider läßt sich aus den gegenwärtigen Verhältnissen in unserer Stadt ein sicheres Urtheil über die zukünftigen Kosten einer besseren Abfuhr nicht gewinnen, da die jetzige bekanntlich eine sehr unvollständige und ungeregelte ist. Indeß haben wir aus allen Details, welche bisher zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, ersehen, daß die Abfuhr jetzt da, wo sie auch nur einigermaßen genügend ausgeführt wird, 15 Sgr. bis 1 Thlr. pro Kopf und Jahr kostet. Es läßt sich nicht annehmen, daß die Kosten in Zukunft geringere sein werden; gleichwohl haben wir nur den Satz von 12½ Sgr. pro Kopf und Jahr in Ansatz gebracht. Ebenso wird man zugeben müssen, daß die Annahme, die Einrichtung von cementirten Gruben in 1500 bis 2000 Häusern, die bis jetzt noch nicht damit versehen sind, werde einen Kostenaufwand von 225,000 Thlr. erfordern, keine übertriebene sei. In den Häusern, in welchen in der jüngsten Zeit cementirte Gruben eingerichtet sind, haben dieselben, wie dies von den betreff. Hausbesitzern in öffentlichen Versammlungen wiederholt mitgetheilt ist, 200 bis 400 Thlr. gekostet. Endlich müssen wir hervorheben, daß der von uns angenommene Durchschnittssatz von 120 Thlr. für den Anschluß eines Hauses an die Straßenkanäle und die Einrichtung im Hause uns nach der Mittheilung der von dem Hrn. Ingenieur Müller für mehrere Häuser gefertigten Anschläge zu hoch erscheint. Wir wollen indeß auch bei dieser Position eine Veränderung zu Gunsten der Canalisirung nicht vornehmen.

Um nun zu ermitteln, welche Mehrkosten durch die Canalisirung resp. durch geregelte Abfuhr der Communalkasse und den Hausbesitzern erwachsen wird, müssen wir noch den Betrag der gegenwärtigen Kosten der Abfuhr der Cloakmassen normiren. Wenn wir in Betracht ziehen, daß diese Abfuhr aus den zu der Garnisonverwaltung ressortirenden Gebäuden, dem Stadtgericht, dem Bahnhofe, dem Arbeitshause, dem Polizeigefängnisse und den der Commune gehörigen Schulen die Summe von 3000 Thlr. jährlich kostet, so wird der Betrag, der jetzt im Ganzen von den Behörden und Privaten in Danzig jährlich für die Abfuhr bezahlt wird, auf mindestens 12- bis 14,000 Thlr. bemessen werden können.

Nach Ausführung der Canalisirung wird die Commune mehr zu zahlen haben: Zinsen der Amortisation der Anlage = 36,000 Thlr. weniger 8000 Thlr., die bei der Unterhaltung der Reinigung der Trummen erspart werden, also in Summa mehr 28,000 Thlr. und die Hausbesitzer: Zinsen und Amortisation der Anschlußanlagen = 26,000 Thlr. weniger 23,000 Thlr., die dadurch erspart werden, daß die jetzigen Kosten für Abfuhr (12,000 Thlr.) und diejenigen für Unterhaltung und Reinigung der Trummen, Grundwasserpumpen 2c. (11,000 Thlr.) fortfallen, also die Hausbesitzer mehr 3000 Thlr., in Summa somit mehr gegen jetzt 31,000 Thlr.

Nach Einführung einer geregelten Abfuhr würde die Kämmereicasse mehr gegen jetzt wohl nur einige tausend Thaler (einmalige Ausgabe) für Einrichtung von cementirten Gruben zu zahlen haben, dagegen die Hausbesitzer 13,000 Thlr. für Einrichtung von cementirten Gruben in 1500 bis 2000 Häusern und 18,000 Thlr. Mehrausgabe für geregelte Abfuhr, also in Summa mehr 31,000 Thlr. jährlich.

Die Kosten für die Abfuhr würden jedoch in Wirklichkeit noch größer werden, da der Hr. Polizei-Präsident v. Clausewitz, wie zuverlässig mitgetheilt wird, die Absicht hat, für den Fall, daß das Canalisirungsproject abgelehnt wird, sämmtliche vorhandenen Cloakgruben nach einer gründlichen Reinigung zuschütten zu lassen und alsdann eine Abfuhr in luftdicht verschlossenen Gefäßen einzuführen. Nach den in anderen Städten gemachten Erfahrungen, würde eine solche Abfuhr, abgesehen von der Anschaffung und Unterhaltung der Gefäße, **17** Sgr. pro Kopf und Jahr kosten.

Landtags-Verhandlungen.

62 Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. März.

Präsident v. Forckenbeck bedauert, daß durch das Fortgehen vieler Abgeordneten das Haus am Schlusse der Sitzungen stets beschlußunfähig wird und bittet, daß die Herren ausharren mögen. In Bezug auf den Löweschen Antrag (Cartellconvention) ist folgendes Telegramm eingegangen: „Graf Bismarck ist krank und kann der Sitzung nicht beiwohnen“. Ich schlage vor, deshalb den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Abg. Lasker: Ich wünschte gestern den Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt, damit das Haus sich über ein wichtiges Verfassungsrecht, welches ihm vom Abg. Gneist abgesprochen wurde, aussprechen könne. Heute befürworte ich selbst Absetzung, weil gestern wahrscheinlich dieselbe beschlossen wäre, wenn nicht die Linke durch Verlassen des Saales das Haus beschlußunfähig gemacht hätte. — Abg. Gneist: Ich will nicht wie Vorredner, von dem ich sehr wünsche widerlegt zu werden, auf den Gegenstand selbst eingehen, aber wenn der Minister bei einer Debatte über auswärtige Politik anwesend zu sein verhindert ist, so muß sie verschoben werden. — Abg. v. Hoverbeck: Der Gegenstand muß auf der Tagesordnung bleiben, um das Schauspiel zu vermeiden, daß ein Abgeordneter für einen am Beginn der Session eingebrachten Antrag an deren Schlusse nicht einmal zu Wort gekommen ist. Laskers Vorwurf trifft mich nicht, ich war hier, doch hat Niemand das Recht, einem Abgeordneten das Hinausgehen zu verwehren, noch weniger solche Schlußfolgerungen zu ziehen, wie er. — Abg. Waldeck: Hätte der Minister erklärt, nicht heute sondern morgen zu erscheinen, so würde ich für Absetzung stimmen, jetzt aber ist kein Grund, eine so außerordentliche Frage, wie die unerhörte Cartell-Convention, abzusetzen. — Abg. Eberty: Die Sache ist schon zweimal in der Commission stecken geblieben, man sieht, daß die Regierung derselben alle Hindernisse bereitet (Unruhe rechts). Es handelt sich um wichtige Interessen und diese hätten den Abg. Lasker nicht bestimmen sollen, wegen formeller Bedenken heute Nein zu sagen, nachdem er gestern Ja gesagt. (Beifall links.) Im Interesse der Freiheit und des Landes bitte ich für Belassung auf der Tages-Ordnung. (Heiterkeit rechts.) Abg. v. Bockum-Dolffs beantragt: „Die Sache von der heutigen Tages-Ordnung zwar abzusetzen, aber auf die Tages-Ordnung der Freitags-Sitzung zu stellen.“ Abg. Twesten: Ich bin heute für Absetzung, weil der Minister nicht hier sein kann, ebenso sind wir es dem Antragsteller schuldig, nicht fortdauernd die Discussion des Antrags zu hindern und aufzuschieben. Waldeck ist ebenfalls damit einverstanden, die Sache auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Abg. Graf Schwerin: Da wir gar nicht wissen, wie lange der Ministerpräsident noch krank sein wird (Heiterkeit links), können wir auch heute noch nicht darüber entscheiden, ob wir übermorgen über die Sache verhandeln können. Präsident v. Forckenbeck erklärt es nicht für zulässig, jetzt schon über die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu beschließen; das könne erst am Schluß der Sitzung geschehen. (Beifall rechts.) Abg. Duncker: Um irgend eine Directive für unsere Abstimmung zu haben, möchte ich die Frage an den Herrn Präsidenten richten, ob er beabsichtigt, die Sache auf die nächste Tagesordnung zu setzen. (Widerspruch rechts.] Präsident v. Forckenbeck: Ich habe meine Ansicht über die geschäftliche Behandlung eines Gegenstandes nur da zu äußern, wo es die Geschäftsordnung gebietet. Nach der Geschäftsordnung wird aber die Tagesordnung erst am Schluß der Sitzung festgestellt, und ich werde dann meine Meinung darüber aussprechen. (Lebhafter Beifall rechts.) Abg. v. Hoverbeck: Der Herr Präsident hat ganz unnöthiger Weise seine Berechtigung und die des Hauses in Frage gestellt. Ich bin der Ansicht, daß das Haus das Recht hat, auch früher einen Beschluß über die nächste Tagesordnung zu fassen, das ist nirgends verboten. Die Maßregel des Herrn Präsidenten erscheint mir als eine Verminderung der Rechte des Hauses. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Abg. Graf Bethusy-Huc: Eine Abweichung von der Geschäftsordnung ist nur dann gestattet, wenn kein Mitglied widerspricht, ich erhebe dagegen Widerspruch. (Gelächter links.) Präsident v. Forckenbeck: Der § 30 unserer Geschäftsordnung lautet: „Die Tagesordnung für das Plenum wird durch den Präsidenten vor dem Schlusse jeder Sitzung verkündigt“. Nach dieser Usance sind wir immer verfahren und ich muß den mir vom Abg. v. Hoverbeck gemachten Vorwurf als durchaus ungerechtfertigt zurückweisen. (Beifall rechts.) Das Haus beschließt sodann mit großer Majorität, die Sache von der heutigen Tagesordnung abzusetzen (dagegen die Fortschrittspartei und die Polen).

Uebereignung des Dotationsfonds der Hilfskassen an die provinzialständischen Verbände. Abg. Twesten beantragt Wiederherstellung der durch das Herrenhaus abgeänderten Fassung; v. Brauchitsch beantragt Annahme derselben. — Abg. Scharnweber und Reg.-Comm. Persius bitten im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes um Annahme der Herrenhausbeschlüsse, Abg. Waldeck meint, wenn man bei dem wiederholten Compromisse das Princip völlig aufgebe, so sei das kein Compromiß mehr. — Der Antrag Twesten auf Wiederherstellung der früheren Fassung wird angenommen.

Gesetz betr. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste. Twesten beantragt gegen den Herrenhausbeschluß, wieder 3 statt 4 Jahre Vorbereitungszeit anzunehmen; Lesse, falls die Herrenhausfassung angenommen wird, die Bestimmung, daß die Referendarien auch bei den Rechtsanwalten mindestens 1 Jahr arbeiten müssen; Diest will die Assessoren 1 Jahr bei einer Lokalverwaltungsbehörde beschäftigen. — Nach der Anführung Laskers besteht die Regierung auf 4jähriger Vorbereitungszeit; sie halte sich aber nicht für ermächtigt, einen Referendar zur Beschäftigung in der Verwaltung zu zwingen, sondern müsse diese seinem Ermessen anheimstellen. — Justizminister Leonhardt: Nehmen Sie den Herrenhausbeschluß nicht an, so kann die Vorlage nicht Gesetz werden; erfolgt diese Annahme, so wird die Regierung erwägen, ob trotz der Abänderungen der Regierungsvorlage, in denen sich das Herrenhaus dem Abgeordnetenhause accommodirt hat, die Annahme möglich ist. Wenn ich auf der vierjährigen Vorbereitungszeit bestehe, trotzdem Sie das Jahr bei der Verwaltung gestrichen haben, so ist das keine Inconsequenz von mir, wie Sie mir vorwerfen. Jetzt hat das Gesetz nur die einzige practische Neuerung in Beseitigung des Systems der 3 Prüfungen. Alle übrigen Bestimmungen sind ohne Interesse und könnten ohne Gesetz im Wege des Reglements getroffen werden. Sie haben heute bei der Abstimmung nur zu entscheiden, ob die mittlere Prüfung aufhören soll. — Abg. Gneist: Die Annahme des Amendement Diest würde ein neues Regierungsreferendariat schaffen, die Halbheit des noch unausgebildeten Referendarius noch halbiren; nur ausgebildete Juristen haben Nutzen von Beschäfgung bei der Verwaltung. Eine 4jährige Vorbereitungszeit scheint jedenfalls nothwendig. — Abg. Twesten: Diese 4 Jahre sind erst später durch Rescript eingeführt, eine Menge von älteren Präsidenten und Räthen haben nur 2—3 Jahre gebraucht, ich selbst habe nur 2½ Jahr practisch bis zum letzten Examen gearbeitet. Die Hauptsache ist ein gutes theoretisches Universitätsstudium; durch die 3 Jahre soll Niemand zur Ablegung des Examens in dieser Zeit gezwungen werden, sie sind nur Minimalsatz. In anderen Provinzen existirten bis vor Kurzem noch kürzere gesetzliche Fristen. Wenn der Minister erklärt, das Gesetz mit 3 Jahren nicht annehmen zu können, so ist es für mich mit 4 Jahren unannehmbar; 3 Jahre sind bisher ausreichend gewesen in den meisten Theilen Deutschlands und werden es auch künftig sein. (Bravo.) — Abg. Waldeck hat für 3 Jahre gestimmt um das Verwaltungsjahr zu beseitigen, das sei ohne dies geschehen, deshalb werde er jetzt für 4 Jahre stimmen

die er in der Regel nicht für zu viel hält. Abg. Lesse empfiehlt sein, die Beschäftigung bei einem Rechtsanwalte bestimmendes Amendement. Justizminister Leonhardt fürchtet, daß das Herrenhaus diesem Antrage nicht zustimmen werde, die Regierung muß zwischen beiden Häusern vermitteln, wenn das auch zuweilen nicht gerne gehört wird (Heiterkeit), so führt es doch zu praktischen Resultaten. Nehmen wir nun die Fassung des Herrenhauses an, so erreichen wir den Punkt, in dem alle Parteien einverstanden sind, Wegfall der mittleren Prüfung. — Die Amendements Twesten und Lasker werden abgelehnt, das Gesetz in der Herrenhausfassung mit sehr großer Majorität angenommen. Eine Resolution des Abg. v. Bonin (Genthin), die Regierung aufzufordern, 1) die gesetzliche Regelung der Vorschriften über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung so zu beschleunigen, daß dieselbe gleichzeitig mit der schon eingeleiteten Gesetzgebung über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste zur Ausführung kommen kann; 2) bis dahin das Regulativ vom 14. Februar 1846 betreffend die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung, vollständig zur Ausführung zu bringen, befürwortet der Antragsteller, weil das jetzige Verfahren der Regierung den Bestimmungen des Regulativs und ihrer eigenen Würde nicht entspreche. — Reg.-Comm. Wolff: Ich bedauere, daß der Hr. Abg. von Bonin das Verfahren der Regierung mit einem Ausdruck bezeichnet hat, welchen er nicht hätte anwenden sollen. (Unterbrechung und Widerspruch links.) Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich aussprechen; ich bedaure es, daß der Hr. Abg. von Bonin eine Verfügung der Regierung als eine ihrer Würde nicht entsprechende bezeichnet hat. Abg. v. Bonin (persönlich): Der Hr. Regierungs-Commissar hat gemeint, daß es besser gewesen wäre, wenn ich nicht gesagt hätte, „daß meiner Auffassung nach das Verfahren der Regierung in dem angegebenen Falle der Würde der Regierung nicht entspreche." Das ist meine Auffassung und diese auszusprechen halte ich mich für ebenso berechtigt wie verpflichtet (Beifall links); und ich habe vorhin schon gesagt, daß, wenn ich in der Lage gewesen wäre, als Beamter dieser Verfügung gegenüberzustehen, ich ihr gar nicht ohne Protest Folge gegeben hätte (Beifall links.) Die Resolution wird mit sehr großer Majorität genehmigt. (Dafür auch die Freiconservativen und ein Theil der Rechten.)

Das Haus vertagt sich bis Freitag 11 Uhr. Für die nächste Tagesordnung schlägt der Präsident vor, den Nothstandsbericht, Etatsüberschreitungen von 1866 und 1867, den Antrag Löwe und Petitionen. — Abgeordneter Graf Bethusy-Huc beantragt Absetzung des Löwe'schen Antrages. — Abg. Löwe: Bei der Interpellation war die Anwesenheit des Ministers nöthig, bei dem Antrage genügt die commissarische Vertretung, so sehr man die Abwesenheit des Ministers bedauern mag. — Abg. v. Diest beantragt an Stelle des Löwe'schen Antrages das Indigenatsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. — Abg. Dr. Virchow: Durch den Bericht sei die Frage der Verfassungsmäßigkeit in den Vordergrund getreten, welche die Anwesenheit des Justizministers wichtiger erscheinen lasse als die des Ministerpräsidenten. — Abg. Graf Bethusy-Huc: Die Hauptfrage bleibe die nationale, und wenn er auch kein Mann der bleichen Furcht sei, so ständen doch zu wichtige Fragen auf dem Spiel. Mit dem Abg. Lasker dem Hause keine Bedeutung in dieser Sache beizulegen, sei er als Abgeordneter zu stolz. Abg. Lasker: Er habe gestern gesagt, daß keine Verhandlungen in diesem Hause das nationale Interresse schädigen werden. Graf Bethusy-Huc kann noch so stolz sein und doch diese Ansicht theilen. (Heiterkeit.) Das Haus beschließt mit Majorität (zu der mit vielen Hannoveranern wie v. Bennigsen, auch v. Unruh, Wehrenpfennig, Bähr, Graf Schwerin, die Altliberalen, die Rechte und die Freiconservativen gehören) gegen die Fortschrittspartei, die Mehrzahl der Nationalliberalen und Windthorst (Meppen) die Absetzung des Löweschen Antrags von der nächsten Tagesordnung.

Berlin, 3. März. [Der Reichstag] wird in den Räumen des Herrenhauses nur am 4. März, nach der Eröffnungsfeier im Weißen Saale, eine kurze Sitzung halten, wogegen am 5. und 6. der Sitzungssaal des Herrenhauses für den Reichstag nicht in Anspruch genommen werden dürfte. (Krz.-Z.)

— [Gerüchte.] Abgeordnete wollten heute vermuthen, Graf Usedom werde den jetzigen Gesandten Preußens in Dresden, Hrn. v. Eichmann, zum Nachfolger erhalten. Ueber die Besetzung der vacanten Verwaltungsstellen in Stralsund, Danzig 2c. sollte, einem Gerüchte zufolge, in einer heut stattfindenden Staatsministerialsitzung berathen werden. (B.- u. H.-Z.)

— [In Sachen der confessionslosen Schulen] sagt die „Prov. Corr." nach Anführung der Erklärungen des Herrn v. Mühler: „Aus der Erklärung des Ministers ist jedoch zu entnehmen, daß die Staatsregierung dem Wunsche des Hauses keine Folge geben kann."

— [Marine.] Laut eingegangener Meldung beim Oberkommando in Kiel, befand sich die Fregatte „Niobe" am 1. Febr. c. auf Dominique (Westindien). — Wie verlautet, ist von der 4monatlichen Indienststellung sämmtlicher Panzerschiffe der Bundesmarine, welche im Etat pro 1869 vorgesehen war, Abstand genommen worden und ebenso sollen auch die beabsichtigten Erweiterungen der Hafenbauten in Kiel nicht vollständig zur Ausführung kommen. Die hierdurch ersparten Summen sollen zum Bau von Strandbatterien verwendet werden. (C. S.)

— [Geld für die Lehrerwittwen.] Als vor Jahren gegen das Votum der Volksvertretung plötzlich 7 Millionen Rthlr. für die Armee mehr ausgegeben wurden, da hieß es — so schreibt man der Presse von hier — das gehe auch ganz gut, denn die natürlichen Mehreinnahmen belaufen sich auf 13 Millionen. Heute decretirten die Abgeordneten als Minimalsatz der Pension für die Wittwe eines Elementarlehrers 50 Rthlr., und der Cultus-Minister sagte sofort: dann gefährdet ihr das Pensionsgesetz, dann muß der Staat Zuschuß leisten, und das kann er nicht. Die Abgeordneten haben zwar trotzdem ihren Beschluß aufrecht erhalten, aber einen Schreck bekam Jeder darüber, daß für die Träger der Volksbildung nicht 50 Rthlr. Pension für ihre Frauen da sein sollen, wenn sie nach einem mühevollen Leben die Augen schließen. Der Staat belastet sich mit zweihunderttausend Thaler jährlich, denn das Allermeiste tragen zu den Pensionen die Gemeinden bei, der Staat schießt zu jeder einzelnen Pension nur ein paar Thaler bei. Aber er hat sie nicht, wie der Cultusminister sagt, und Herr v. Mühler ist nicht der Mann, der sich mit dem Finanzminister überwirft, um seinem Ressort aufzuhelfen. Herr v. d. Heydt freut sich, daß ihn die Cultusverwaltung mit Finanzansprüchen ungeschoren läßt, also eignet sich Keiner besser zum Minister für geistliche und Schulangelegenheiten, als der genügsame Hr. v. Mühler.

— Der sächsische Bevollmächtigte beim Bundesrathe hat einen Gesetzentwurf eingereicht, welcher die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen im Bunde bezweckt, um auf diesem Gebiete die wünschenswerthe Rechtseinheit zu erzielen. Der Gerichtshof soll seinen Sitz in Leipzig haben, den Namen „Bundes-Ober-Handels-Gericht" führen, und seine Mitglieder sollen als Beamte des Nordd. Bundes ihre Besoldung erhalten.

— [General Moltke] ist, um der Feier seines Jubiläums am 8. d. M. aus dem Wege zu gehen, nach seinem Gute Kreisau, wo seine Gattin ruht, abgereist und kehrt erst am 12. d. wieder zurück. (H. N.)

— [Falsche Adresse.] Im Abgeordnetenhause ist gestern nachträglich noch aus dem Münsterlande eine Petition gegen confessionslose Schulen mit angeblich 97,000 Unterschriften eingegangen. Beim Durchblättern derselben hat ein Abgeordneter gefunden, daß wahrscheinlich ein Versehen stattgefunden haben muß, indem ein großer Theil der Unterschriften aus Mädchen- und Knabenschulen herrührt und zu einer Gratulationsadresse an den Papst bestimmt war.

— [Ein socialer Reichstags-Candidat.] In dem erledigten Reichstag-Wahlbezirke Pirna ist noch der Führer der Lassalleaner weiblicher Linie, Fritz Mende, als Bewerber aufgetreten. Er hat eine „Proclamation" erlassen, welche mit den welterschütternden Worten schließt: „Lassalleaner! Unser großer Nationaldichter Schiller sagte: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht alles setzt an ihre Ehre! Nun zeigt, daß Ihr ein Volk seid, das dieses Wort beherzigt. Geht muthig in den Kampf und zählt nicht die Reihen Eurer Gegner; dazu ist Zeit, wenn wir sie erschlagen haben."

— In dem zur Berathung stehenden Gesetzentwurfe, die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten betreffend, ist bestimmt, daß die Pensionen der Bundesbeamten, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 10., jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahre eintritt, 20/80 der von dem Beamten zuletzt bezogenen Gehaltsbeträgen und von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um 1/80 dieses Gehalts steigen soll. Bei servisberechtigten Militairbeamten soll der zuletzt bezogene Servis als ein Theil des Gehalts betrachtet werden. Ueber 60/80 des zuletzt bezogenen Gehalts hinaus soll jedoch eine Steigerung der Pension nicht mehr stattfinden dürfen. Bei Stellen, deren Gehalt mehr als 4000 Rthlr. beträgt, soll von dem überschießenden Betrage nur die Hälfte in Anrechnung gebracht werden. Das Wartegeld soll bei einem Gehalt von 150 Rthlr. ebenso viel wie das Gehalt, bei größerem Gehalte jedoch nur ¾ dieses letzteren betragen. Einstweilen in den Ruhestand versetzte Bundesbeamte sind, bei Verlust ihres Wartegeldes, gehalten, ein ihnen übertragenes Bundesamt anzunehmen.

— [Frankfurter Oppositionseifer.] Daß die Art des Ausgleiches mit Frankfurt dort nicht überall günstig aufgenommen ist, beweist eine Correspondenz der „A. A. Z." Unsere glückliche Deputation, heißt es dort, wird nicht eben glänzend empfangen werden. Man ist über die Abmachung nicht im geringsten erbaut in der Bürgerschaft. Das Wort „Gnadengeschenk" hat für unser Gefühl einen so entschieden unglücklichen Klang, daß die Million mit ihren Silbertönen nicht dagegen aufkommen kann. Man bedauert unendlich, daß die Million im vorigen Jahr nicht nach Ostpreußen gewandert ist, denn ein Grund, die steuerfähigste Stadt mit einem Geschenk zu beglücken, lag nicht vor. Frankfurt hat Rechte und Ansprüche an den Staat gestellt, und die Gnade kommt materiell dem Staate Preußen, formell aber der Stadt Frankfurt zu Gute. Wem liegt nun der Dank für dieses Geschenk ob? darüber will man die Deputation interpelliren und zur Rechenschaft ziehen. Wie wir vernehmen, wird man sich zunächst darauf berufen, daß man die Vollmacht zum Abschluß auf Herausgabe von drei Millionen von Seiten des Staats gestellt habe. Ein Geschenk anzunehmen sei die Deputation nicht befugt gewesen. Wenn der König das Geschenk dem Staat Preußen gegeben, und dieser letztere es Frankfurt weiter giebt, so dürfte jedenfalls eine Danksagung überflüssig sein, sollte aber an die Gabe die Bedingung des Dankes geknüpft sein, so dürfen wir mit Sicherheit erwarten: daß die Stadtverordneten ihre Zustimmung zu dem Receß ablehnen. Dies ist die wahre Gesinnung selbst der ruhigsten und besonnensten Bürger (?), die ihren Bürgerstolz nicht so weit verleugnen können, daß sie sich statt eines Rechtsanspruchs ein Gnadengeschenk bieten lassen, das von Herrn v. d. Heydt in dieser mehr als eigenthümlichen Weise erläutert worden ist.

Posen, 3. März. Die Angabe, Herr v. Horn solle Oberpräsident von Preußen werden, wird der „Ostd. Ztg." als unbegründet bezeichnet.

Puttbus. [Geistliche Sittenpolizei.] Man schreibt der „Od.-Ztg.": „Bei den anderswo sich zeigenden Uebergriffen Seitens der Geistlichkeit wollen wir nicht vergessen, daß auf Wittow ein Herr Pastor zu Neujahr sich herausgenommen hat, von der Kanzel aus, nicht, wie sonst der Usus ist, die Gesammtsumme der ehelichen und unehelichen Geburten seinen andächtigen Zuhörern kund zu machen, sondern jede Mutter, die außer der Ehe geboren hat, mit ihrem vollen Namen vor der Gemeinde bloßzustellen! Das ist doch ein starkes Stück geistlicher Machtvollkommenheit!"

Frankfurt a. M., 2. März. [Die Stadtverordneten-Versammlung] beschloß den Vertrag zur Prüfung an eine Commission zu überweisen, deren Mitglieder v. Steyder, Stadermann, Sonnemann, Reinganum, Sauerländer, Scherlenzki, Prior sind. (W. T.)

Köln, 3. März. Die englische Post, aus London den 2. d. M. früh, ist ausgeblieben.

Darmstadt, 2. März. [Reichstagswahl.] Das Ergebniß der Reichstagswahl in Oberhessen ist aus 32 Ortschaften bekannt. Dr. Oppenheim (nat.-lib.) erhielt 3783, Beuff 1985 St. Die Abstimmung in den übrigen Ortschaften kann das Wahlresultat voraussichtlich nicht mehr ändern.

Oesterreich. Wien, 3. März. [Dementi.] Die „Pr." bestreitet, daß der Kaiser eine Zusammenkunft mit dem König von Italien haben werde.

— [Zur Durchführung der Verfassungsbestimmungen] über die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsbeamten ist hier ein neuer Schritt gethan. In einem Erlasse ordnet Minister Giskra an, daß das Vorschieben der Behörde als solcher aufzuhören habe und daß in den Bescheiden von nun ab der Statthalter oder dessen Stellvertreter im eigenen Namen sprechen. Gleichzeitig wird auch angeordnet, daß die Erledigungen präcis abgefaßt und motivirt werden sollen. Der Erlaß des Unterrichts-Ministers bezüglich der Durchführung der Schulaufsichts-Verordnung wird von den Statthaltern bereits vollzogen. Die erste bezügliche Meldung liegt uns aus Laibach vor. Der Landes-Präsident enthebt das fürsterzbischöfliche Consistorium, den Schul-Oberaufseher und die Schuldistricts-Aufseher ihrer Functionen und übergiebt dieselben der Landesregierung und in Bezug auf die Landeshauptstadt der Stadtgemeinde. (K. Z.)

Frankreich. Paris, 2. März. [Der gesetzgebende Körper] fuhr heute in der Berathung der Vorlage betr. die Stadt Paris fort. Peyrusse empfahl sein Amendement, welches eine directe Anleihe verlangt. Rouher bekämpfte dasselbe und empfahl eine sofortige Anleihe von 150 bis 200 Mill., auf welche später eine zweite Emission von 265 Mill. folgen könne. Magne erklärte, es liege im Interesse der Stadt, den Vertrag mit dem Crédit foncier aufrecht zu halten, da man gleichzeitig die Freiheit behalte, behufs Rückzahlung an den Crédit ein Anleihen zu machen, wenn die Umstände dafür günstig seien. Fremy meinte, der Crédit foncier werde es nicht bedauern, wenn der Vertrag nicht realisirt werde. Picard, Thiers, Jules Favre und Andere sprechen gegen Aufrechthaltung des Vertrages, weil das die begangenen Ungesetzlichkeiten billigen hieße. Das Amendement, von Peyrusse zurückgezogen, und von Javal wieder aufgenommen, wird hierauf mit 147 gegen 97 St. verworfen. (W. T.)

— Das Journal „Peuple" meldet, Frankreich habe Belgien aufgefordert, in rein commerzielle Verhandlungen über die Eisenbahnangelegenheit einzutreten. Eine jede Verzögerung der Antwort Belgiens auf diese Aufforderung würde in hohem Grade bedauerlich sein.

— [Officieller Nachruf.] Der Kaiser hat, wie sein amtliches Blatt sagt, einen seiner ergebensten Diener und Frankreich eine seiner größten politischen Berühmtheiten verloren. Herr Troplong, Mitglied des geheimen Rathes, Präsident des Senats, erster Präsident des Cassationshofes, ist der schmerzlichen Krankheit erlegen, welche vom ersten Augenblick an einen so beunruhigenden Character angenommen hatte. Das Land wird sich dem Bedauern anschließen, welches dieser Tod dem Souverain, dem Senat und der Magistratur einflößt. Herr Troplong hat einen großen Antheil an allen denkwürdigen Acten der jetzigen Regierung genommen. Präsident des ersten Staatskörpers, dessen Obhut die Verfassung anvertraut ist, werden die Berichte, welche er über alle Vervollkommnungen des Grundpactes geschrieben hat, die schönsten Seiten der constitutionellen Geschichte unserer Zeit bleiben. — Etwas unparteiischer lautet ein Bericht der „Köln. Ztg." über den Verstorbenen. Troplong's Name und Bedeutung — heißt es da — geht über die Grenzen Frankreichs kaum hinaus. Er war ein guter, arbeitsamer Jurist, der vierzig Jahre alt, zum Rath am Cassationshofe ernannt wurde; sein Hauptwerk ist das Droit civil expliqué. Schon von Ludwig Philipp ward er ausgezeichnet und 1846 zum Pair ernannt. Zu einer politischen Rolle wurde er unter dem Kaiserreiche erhoben, wozu er sich durch den Mangel an festen Principien empfahl. Nachdem er der Restauration und der Juli-Dynastie gedient, schloß er sich der Republik an. Er betrachtete die Republik nur als eine Uebergangsstufe und säumte nicht, sich der aufgehenden Sonne L. Napoleon's zuzuwenden, und wurde schon 1852 zum Präsidenten des Senates und ersten Präsidenten des Cassationshofes ernannt. Troplong verfaßte alle Senats-Consulte, durch welche seit 1852 die Verfassung einigermaßen im Sinne größerer Freiheit abgeändert wurde. Im Uebrigen ist seine Beredsamkeit nicht besonders zu rühmen gewesen. Selbstverständlich bezog er ein großes Gehalt, war aber keineswegs geizig, sondern verausgabte einen großen Theil seiner Einkünfte. Dabei war er mildthätig, und man schätzt die Summe, welche er jährlich für wohlthätige Zwecke verausgabte, auf 15,000 Franken. Was man ihm besonders nachrühmt, ist seine ungeheure Arbeitskraft, und bis in die letzten Jahre schrieb er noch fortwährend für die Oeffentlichkeit, selbst Artikel für die Gerichtszeitungen. Ein hervorragender, unabhängiger Charakter war er nicht; einen solchen konnte das Kaiserreich auch nicht gebrauchen. Aber „der Präsident" wird schwer zu ersetzen sein; das ist das Beste, was man ihm nachrühmen kann.

Rumänien. Bukarest, 2. März. [Der französische Consul] hat in einer sehr energischen Note bei der hiesigen Regierung gegen die Ausweisung des Polen Dunin protestirt, welcher überführt war, falsche und alarmirende Nachrichten über die Zustände in Rumänien verbreitet zu haben. (W. T.)

Danzig, den 4. März.

* [Danzig-Cösliner Eisenbahn] Die Baupläne für sämmtliche Strecken sind aus dem Ministerium zurückgekommen und wird mit Eintritt günstiger Witterung der Bau auf allen Punkten kräftig in Angriff genommen werden.

* Von Hrn. Sanitätsrath Dr. Abegg geht uns Folgendes mit Bezug auf eine der „Bresl. Ztg." entnommene Mittheilung zu:

„Die gestrige Abendzeitung enthält eine unrichtige Mittheilung über die Angaben, welche ich brieflich einem Mitgliede der Breslauer med. Fakultät über das in Schliewen geborene Kind gemacht habe. Ich habe nur Folgendes berichtet:

„1) daß weder Kopf noch andere Kindestheile wahrnehmbar seien;

2) ausdrücklich, daß sich davon auch viele andere Aerzte überzeugten;

„3) daß die Natur der Geschwulst, ob rudimentärer Fötus, oder Cysto Sarcom, — sich vorläufig nicht entscheiden lasse.

Dr. Abegg."

Ferner schreibt Hr. Sanitätsrath Dr. Preuß aus Dirschau Folgendes:

„Das Kind ist vollkommen wohl ohne alle Beschwerde. Der Umfang der Basis der Sacralgeschwulst, welcher am 18. Februar 23 Centimeter maß, war bis zum 2. März auf 24 Cm., der größte Umfang von oben nach unten gemessen in derselben Zeit von 30 Cm. auf 31 Cm. gestiegen. Die Bewegungen dauern kräftig fort. Die in der „Breslauer Zeitung" ausgesprochene Ansicht, daß sich die Sache auf eine Spina bifida mit Cystosarcom zu reduciren scheine, wird niemand aufrecht erhalten wollen, der die Geschwulst jetzt untersucht, da ein knochenharter runder Körper, der nur der Kopf eines Fötus sein kann, dicht unter der Hautoberfläche zu fühlen ist. Auch werden in Cystosarcomen ähnliche Bewegungen niemals beobachtet, sind auch in keinem medicinischen Schriftsteller beschrieben worden. Erst die Zukunft kann Gewißheit über die größere oder geringere Vollständigkeit des jedenfalls vorhandenen Fötus geben."

* [Ernennung.] Dem bisherigen Königl. Wasserbaumeister Diedhoff zu Rothebude ist, unter Ernennung zum Kgl. Wasserbau-Inspector, die Stelle eines solchen zu Kukerneese (Reg.-Bez. Gumbinnen) verliehen worden.

* [Armen-Verein.] In Königsberg hat sich in diesen Tagen ein Armen-Unterstützungsverein zur Verhütung der Bettelei gebildet und unter Vorsitz des Hrn. Bürgermeisters Frhrn. v. Reitzenstein constituirt. Zur Zeichnung von Beiträgen fordern folgende Herren auf: Andersch, Commerzienrath. Becker, Commerzienrath. Boehm, Oberamtmann. v. Facius, Stadtrath. Fähse, Lehrer. Guertler, Kaufmann. Hagen, Apotheker. Hartung, Buchdruckereibesitzer. Hilbert, Kaufmann. Dr. Hirsch, Stadtrath. Krueger, Stadtrath. Lackner, Diakonus. Levinson, Kaufmann. Moebius Polizeirath. Dr. J. Möller, Arzt. Moser jun., Kaufmann. Ostendorff, Fabrikbesitzer. v. Reitzenstein, Bürgermeister. Samter, Banquier. Schlomka, Tribunalsrath. Schnabel, Kaufmann. Dr. Troje, Arzt. Franz Wiehler, Kaufmann. O. Wien, Commerzienrath. F. Wien, Kaufmann. Das Statut des Vereins ist dem des Danziger Vereins ähnlich.

╪ Elbing, 3. März. [Wasserleitung. Concert.] Der Magistrat hat beschlossen, Herrn Baurath Henoch hierher einzuladen, damit er vor einer öffentlichen Volksversammlung sein

Project der Elbinger Wasserversorgung erläutern und etwa gegen einzelne Punkte oder Ausstellungen dort von den Bürgern geäußerten Bedenken beantworten und widerlegen könne. Herr Henoch hat sich hierzu bereit erklärt und wird uns zu diesem Zwecke in den ersten Tagen nächster Woche besuchen. In einzelnen Theilen scheint unseren Behörden der Anschlag des Herrn Henoch zu billig gewesen zu sein, so meinen sie, daß die Preise der Leitungsröhren höher angesetzt sein müßten und haben dieserhalb wegen Gewicht, Stärke und Preis umständliche Erkundigungen eingezogen. Wir sind der Meinung, daß ein so bewährter Techniker, der jährlich viele Millionen Fuß Leitungs-Röhren verwendet, unbedingt mit seinen Angaben Glauben verdient, da kaum anzunehmen ist, daß er, um solch ein Project um einige hundert oder tausend Thaler billiger erscheinen zu lassen, unzweckmäßige Vorschläge machen werde. Außerdem sind von ihm die Rohpreise durch verschiedene Preiscourante belegt. Die Elbinger Wasserleitung wird übrigens eine der schönsten und zweckmäßigsten wegen der Kürze ihres Weges und der Reichhaltigkeit des Quellengebietes, sie wird auch die allerbilligste von allen die bisher in sämmtlichen Städten Europas angelegt sind. Bisher hatte Plauen diesen Ruhm, dort kostet die Leitung für eine Stadt von 20,000 Einwohnern 85,000 Rthlr., also über 4 Rthlr. pro Kopf; in Elbing wird der vorläufige Ausbau wenig mehr als 1 Rthlr. und selbst die Ausbreitung des Wassernetzes nur ca. 1½ Rthlr. pro Kopf der Bevölkerung kosten. — Das Berliner Streichquartett spielte am Sonntag hier mit vielem Beifall, aber vor wenig gefülltem Saale.

⊙ Marienwerder, 3. März. [Schwurgericht. Versetzung. Theater.] Mit wie harten Schlägen die Noth im Vorjahre an die Thüren der Armen geklopft, davon geben Zeugniß die diesmaligen Schwurgerichtsverhandlungen. Nur dies Motiv lag klar bei verschiedenen schweren Diebstählen, die am ersten Tage unter Anklage standen. Bei diesen konnten mildernde Umstände angenommen und das Strafmaaß erheblich verringert werden. Herzzerreißend aber war das Bild, daß sich gestern vor den Augen der Geschwornen aufrollte. Mögen hier die Umrisse aufgezeichnet werden. Mathilde Falinska aus Unterschloß bei Mewe stand unter der schweren Anklage, Ende Februar v. J. ihr 2 Jahr 2 Mon. altes uneheliches Kind vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Sie hatte ein umfassendes Geständniß bereits früher abgegeben und war in einer Schwurgerichtssitzung im Vorjahre ohne Zuziehung der Geschworenen, da sie eben geständig gewesen, zum Tode verurtheilt worden. Mit Erfolg war die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, weil die Angeklagte die „Ueberlegung" nicht ausdrücklich zugestanden gehabt, der Vertheidiger das Vorhandensein derselben in Abrede gestellt hatte und deßhalb die Geschworenen zu befragen gewesen wären. Das Gesetz straft die vorsätzlich und mit Ueberlegung erfolgte Tödtung eines Menschen als Mord mit dem Tode, wenn dagegen die Tödtung ohne Ueberlegung erfolgt ist, als Todtschlag mit lebenslänglichem Zuchthaus. Nur um diese Alternative handelte es sich jetzt. Die Angeklagte wiederholte ihr Geständniß, daß sie den Vorsatz gefaßt gehabt, sich ihres Kindes zu entledigen; — daß sie den Vorsatz mit Ueberlegung gefaßt, gestand sie nicht, oder vielmehr, sie verstand nicht, was damit gemeint sei. Sie war längere Zeit dienstlos gewesen, hatte deßhalb das Pflegegeld für ihr Kind nicht zahlen, auch trotz vielfacher Bemühungen keinen Dienst und keine andere Arbeit finden können. Die Pflegerin brachte das Kind zu der verheiratheten Schwester der Angeklagten. Auch hier war bittere Noth. Die Schwester und deren Mann hatten kärglichen Verdienst, bisweilen gar keinen, und in Folge dessen manchen Tag nichts zu leben und oft Tage lang nichts anderes als Brod, das in den schmalsten Bissen vertheilt werden mußte. Vorwürfe gegen die Angeklagte, die mit ihrem Kinde die schon zahlreiche Familie vergrößerte, konnten nicht unterbleiben. Da beschloß die Angekl., das Kind zu ertränken, trug sich mit diesem Entschluß drei Tage umher und brachte ihn dann zur Ausführung, indem sie unter dem Vorwande ihrer Schwester gegenüber, das Kind anderweit unterbringen zu wollen, sich mit demselben entfernte und es in die hoch angeschwollene Ferse warf, in der dasselbe alsdann auch den Tod gefunden. Dies ergab das Geständniß und die Beweisaufnahme. Der Vertheidiger stellte die Ueberlegung in Abrede. Die Noth habe sie gedrängt und eine ruhige besonnene Verstandesthätigkeit bei ihr nicht aufkommen lassen. Auch die Geschworenen neigten sich dieser milden Auffassung zu und verneinten das Vorhandensein der „Ueberlegung." Die Angeklagte wurde wegen Todtschlags zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. — Kreisrichter Kähler aus Schöneck ist an das Kreisgericht in Marienwerder in gleicher Eigenschaft versetzt worden. Am Donnerstag beginnen nun die Vorstellungen der Kullack'schen Theatergesellschaft.

Vermischtes.

Grevenbroich, 27. Febr. Heute hat man schon vollständig ausgebildete Maikäfer in den Gärten an Remontantrosen gefunden, zwei volle Monate vor der gewöhnlichen Zeit ihres Erscheinens. (K.Z.)

New-Orleans, 12. Febr. [Ein Schiff verbrannt.] Der Dampfer „Nellie Stevens" im Caddo See, am Red River, ist in voriger Nacht verbrannt, und 63 Menschen haben dabei ihr Leben verloren. Es überlebten die Katastrophe 43 Personen, die durch den Dampfer „Dixen" nach Jefferson gebracht wurden. Das Dampfboot und die Ladung sind total verloren. Der Betrag des entstandenen Schadens ist noch nicht ermittelt worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 3. März. Amerikaner 85 11/16, Creditactien 286¼, Staatsbahn 316¼, steuerfreie Anleihe 53⅛, Lombarden 226¼, 1860er Loose 84⅛, 1864er Loose 121⅛, Nationalanleihe 56⅛, Anleihe de 1859 66⅞, Silberrente 58¼, Papierrente 52⅜, Türken 41. Lebhaft.

Wien, 3. März. Creditactien 300, 80, Staatsbahn 332, 50, 1860er Loose 103, 70, 1864er Loose 126, 80, Anglo-Austrian 294, 50, Franco-Austrian 139, 00, Ungar. Creditactien 111, 00, Galizier 217, 75, Lombarden 235, 70, Napoleons 9, 91. Sehr fest.

Hamburg, 3. März. Weizen ⅌ März 5400 ℔ 115 Bancothaler Br., 114 Gd. Roggen ⅌ März 5000 ℔ 88 Br., 87 Gd. Hafer flau. Rüböl loco 20¾. Spiritus ⅌ März 20¾. Kaffee fest. Zink ruhig. Petroleum loco 16¼, ⅌ März 15¼.

Bremen, 2. März. Petroleum, Standard white, loco 6 7/12 a 6⅔.

Amsterdam, 3. März. Weizen loco geschäftslos. Roggen loco unverändert, ⅌ März 195, ⅌ Mai 197, ⅌ October 194. Raps ⅌ Herbst 67½. Rüböl ⅌ Mai 33¾, ⅌ Herbst 35¾.

London, 3. März. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11,470, Gerste 5460, Hafer 11,490 Qs. Ungeachtet der kalten Witterung sehr schwacher Marktbesuch. Geschäft sehr gering. Weizen- und Gerstenpreise unverändert, nominell. Hafer völlig leblos.

London, 3. März. Consols 92 11/16. 1 % Spanier 32 3/16. Italien. 5 % Rente 56⅝. Lombarden 19¼. Mexicaner 15⅜. 5 % Russen de 1822 87. 5 % Russen de 1862 87⅛. Silber 60 11/16. Türkische Anl. de 1865 41 7/16. 8 % rum. Anl. 86¼. 6 % V. St. ⅌ 1882 81 3/16.

Glasgow, 3. März. Roheisenmarkt. (Von Robinows und Marjoribanks.) Preis für Mixed number Warrants 53s. 10d.

Liverpool, 3. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12⅛, middling Amerik. 11⅞, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9⅜, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8⅜, new fair Oomra 10¼, Pernam 12½, Smyrna 10⅜, Egyptische 13, schwimmende Orleans 12¼, schwimmende Mobile 12⅛, new Oomra, Schiff genannt, 9½. 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Middling Orleans 12⅛, middling amerikanische 11⅞.

Leith, 3. März. [Cochrane Paterson & Co.] Fremde Zufuhren der Woche in Tons: 1739 Weizen, 256 Gerste, 213 Bohnen, 70 Erbsen, 6512 Säcke Mehl. — Geschäft sehr leblos, alle Artikel 1 s. niedriger mit wenig Umsatz.

Paris, 3. März 3 % Rente 71, 32½ — 71, 22½ — 71, 27½. Italienische 5 % Rente 57, 40. Oesterr. Staats-Eis.-Actien 663, 75. Cr.-Mob.-Actien 288,75. Lomb. Eis.-Actien 486, 25. Lomb. Pr.-231, 25. 6 % Ver. St. ⅌ 1882 (ungest.) 92⅜. Tabaksobligationen 430, 00. Tabaksactien 151, 00. Türken 41, 90. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅞ gemeldet.

Paris, 3. März. Rüböl ⅌ März 80, 00, ⅌ Juli-August 84, 00, ⅌ Sept.-Dec. 86, 50. Mehl ⅌ März 54, 50, ⅌ Mai-Juni 55, 25, ⅌ Juli-August 57, 00. Spiritus ⅌ März 67, 50 fest.

Antwerpen, 3. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen geschäftslos. Petroleum, Raffinirtes, Type weiß, loco 58 a 57½, ⅌ März-April 58.

Newyork, 2. März. Gold-Agio 32⅜ (Gold-Agio höchster Cours 32½, niedrigster 31⅛), Wechselcours a. London in Gold 109, 6% Amerik. Anleihe ⅌ 1882 117¾, 6 % Amerikanische Anleihe ⅌ 1885 115¼, 1865er Bonds 112⅛, 10/40er Bonds 106, Illinois 141, Eriebahn 36½, Baumwolle, Middling Upland 29¼, Petroleum raffinirt 35⅛, Mais 1. 02, Mehl (extra state) 6. 45. bis 7. 05. Zucker 13¾. Zink 6¾. Angekommen: Die Dampfer „City of London", „Denmark", „Halifax", „City of Manchester".

Berlin, 4 März. Aufgegeben 2 Uhr 35 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, März . .	62¼	62¼	3½%ostpr. Pfandb.	75⁵/₈	75⁴/₈
Roggen ermattend			3½% westpr. do.	72⁵/₈	72⁴/₈
Regulirungspreis	fehlt	49¾	4% do. do.	82	82
März	50	49¾	Lombarden . . .	130	130
Frühjahr	49¾	50	Lomb. Prior.-Ob.	234	234
Rüböl, März . .	9¾	9⅔	Oestr. Nation.-Anl.	58	58⁶/₈
Spiritus fester,			Oestr. Banknoten	82³/₈	82⁵/₈
März	15⅛	15⅛	Russ. Banknoten.	82	81⁷/₈
Frühjahr	15⅜	15⅓	Amerikaner . . .	87	86⁵/₈
5% Pr. Anleihe .	102⁶/₈	102⁵/₈	Ital. Rente . . .	57⅝	57⁵/₈
4½% do.	94	94	Danz. Priv.-B. Act.	—	105⁴/₈
Staatsschuldsch. .	83	83	Wechselcours Lond.	6.23⁵/₈	6.23⅝

Fondsbörse: fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 4. März

Weizen ⅌ 5100℔ unverändert, fl. 460—525.

Roggen ⅌ 4910℔ unverändert, frischer 130℔ fl. 360.

Gerste ⅌ 4320℔, große 114—115℔ fl. 340—351, kleine 93—111/12℔ fl. 321—336.

Erbsen ⅌ 5400℔ unverändert, weiße fl. 350—380.

Spiritus ⅌ 8000 % Tr. 13⅞ Rthlr. Geld.

Frachten. London 2s 6, Hull 2s per Dampfer per 500℔ engl. Gewicht Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 23⅝ Br. Westpr. Pfandbriefe 4% 82 Br., do. 4½ % 89⅜ Br. Preuß. Prämienanleihe 122 Br. Danziger Privatbank-Actien 105½ Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 4. März. [Bahnpreise.]

Weizen weiß, 130/32—133/4℔ nach Qualität 86⅔/88 bis 89 Sgr, hochbunt feinglasig 131/32 bis 134/35℔ nach Qualität von 86/87 — 87½/88½ Sgr, bunt, glasig und hellbunt 130/32 — 133/4℔ von 82½/83½ bis 85/86 Sgr, Sommer- und roth Winter- 130/32—136/7℔ von 74/75—77½/80/81 Sgr, alles ⅌ 85℔.

Roggen 128—130—132/3℔ von 59⅓ — 60 — 60⅔ Sgr ⅌ 81⅝ ℔.

Erbsen 61/2—64/65 Sgr nach Qualität.

Gerste, kleine 104/6—110/112℔ nach Qual. und Farbe 54/55—56/57 Sgr, große 110/12 — 117/20℔ von 57/58—59/60 Sgr ⅌ 72℔.

Hafer nach Qualität von 33/34—35/36/37½ Sgr ⅌ 50℔

Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: N. — Nur für fein hochbunt glasigen Weizen fanden sich heute Käufer zu gestrigen Preisen, dagegen andere Gattungen nur billiger erlassen werden mußten. Umsatz 70 Last überhaupt. Bunt mit Bezug 129/30℔ fl. 475, Sommer- 129, 134/5℔ fl. 465, roth 133℔ fl. 460, bunt 130, 131℔ fl. 492½, fl. 500, hellbunt 128, 132℔ fl. 502½, fl. 510, fl. 512½, hochbunt glasig 132℔ fl. 515, 134℔ fl. 520, 134, 137℔ fl. 525 ⅌ 5100 ℔.

Roggen unverändert, 122℔ fl. 347, 122/3℔ fl. 348, 125℔ fl. 351, 128℔ fl. 356, 130℔ fl. 360 ⅌ 4910 ℔. Umsatz 30 Lasten. Gerste flau und billiger, kleine 195/6℔ fl. 321, 324, 101/2℔ fl. 330, 111/2℔ fl. 336, große 115℔ fl. 351 ⅌ 4320 ℔. — Weiße Erbsen fl. 350, 365, 378, 380 nach Qualität. — Rothe Kleesaat 12½ Rthlr., weiße 15⅔ Rthlr. — Spiritus nicht gehandelt, 13⅞ Rthlr. Geld.

Königsberg, 3. März. (K. H. Z.) Weizen loco, hochbunter ⅌ 85℔ Zollg. 85/92 Sgr. Br., 131℔ 85 Sgr. bez., bunter 75 bis 85 Sgr. Br., 133℔ 84 Sgr bez., rother 75 bis 85 Sgr. Br. — Roggen loco unverändert, ⅌ 80℔ Zollg. 60/63 Sgr. Br., 123℔ 60 Sgr bez., 124/25℔ 61 Sgr bez., 129/30℔ 61⅔ Sgr bez., 127/28℔ 61¼/61½ Sgr. bez., ⅌ März 62 Sgr Br., 61 Sgr. Gd., ⅌ Frühjahr 62 Sgr. Br., 61 Sgr Gd., ⅌ Mai-Juni 62 Sgr Br., 61 Sgr. Gd. — Gerste, große, ⅌ 70℔ Zollg. 54 bis 59 Sgr. Br., 55/55½/56 Sgr bez., kleine ⅌ 70℔ Zollg. 54 bis 59 Sgr Br., 56½ Sgr bez. — Hafer ⅌ 50℔ Zollg. 35 bis 40 Sgr Br., 36/36¾/37 Sgr. bez., ⅌ Frühjahr 39 Sgr. Br., 38 Sgr. Gd. — Erbsen, weiße Koch-, ⅌ 90℔ Zollg. 62 bis 67 Sgr. Br., 61½/63/60 Sgr bez., graue 65 bis 85 Sgr. Br., grüne 62/67 Sgr. Br., 61/62½ Sgr bez. — Bohnen ⅌ 90℔ Zollg. 74/80 Sgr Br. — Wicken, ⅌ 90℔ Zollg. 64/72 Sgr. Br., 70/68/64 Sgr bez. — Leinsaat feine, ⅌ 70℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr Br., mittel 65/80 Sgr. Br., ordinäre 50 bis 65 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe, ⅌ Ctr. 10/14 Rthlr. Br., 8/11/12/11½/13½ Rthlr. bez., weiße ⅌ Ctr. 12/19 Rthlr. Br., 12/13½ Rthlr. bez. — Tymotheum ⅌ Ctr. 4 bis 6½ Rthlr. Br., 3½/5 Rthlr. bez. — Leinöl ohne Faß 10⅔ Rthlr. ⅌ Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 9⅔ Rthlr. ⅌ Ctr. Br. — Leinkuchen ⅌ Ctr. 78 bis 82 Sgr Br. — Spiritus ⅌ 8000 % Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco ⅌ Frühjahr ohne Faß 15 Rthlr. Br., 14⅔ Rthlr. Gd.

Stettin, 3. März. (Ostf.-Ztg.) Weizen ⅌ 2125℔ loco gelber inländischer 65—67½ Rthlr., feiner 68½ Rthlr., bunter Poln. 62 bis 67½ Rthlr., weißer 66—70 Rthlr., ungarischer ord. 55—57½ Rthlr., mittel 58—61 Rthlr., feinster 62—63½ Rthlr., 83/85℔ gelber ⅌ Frühjahr 67¾—68 Rthlr. bez. u. Br., 57½ Rthlr. Gd., Mai-Juni 68 Rthlr. bez. — Roggen ⅌ 2000℔ loco 48 bis 49½ Rthlr., 86℔ eff. 50 Rthlr. bez, ⅌ Frühjahr 49¾—½ Rthlr. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 50—49¾ Rthlr. bez., 50 Rthlr. Br., Juni-Juli 51 Rthlr. Br. — Gerste ⅌ 1750℔ loco Ungar. 39—46½ Rthlr. — Hafer ⅌ 1300℔ loco 32—33½ Rthlr., Pommerscher 34 Rthlr., 47/50℔ Frühjahr 33¼, 33 Rthlr. bez., Mai-Juni 33½ Rthlr. Br. — Erbsen ⅌ 2250℔ loco Futter- 54 bis 56 Rthlr., Koch- 56—57 Rthlr., Futter- Frühjahr 55 Rthlr. Br., 54 Rthlr. Gd. — Mais 2 Rthlr. ½ Sgr und 2 Rthlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 10 Rthlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 14 11/12, ⅞ Rthlr. bez. — Regulirungs-Preise. Weizen 68 Rthlr., Roggen 50 Rthlr., Rüböl 9⅝ Rthlr. Spiritus 15 Rthlr.

Breslau, 3. März. Rothe Kleesaat fand zu den niedrigen Preisen gute Kauflust, 10—12—14 Rthlr. Weiße Saat lustlos, 12 bis 14—18—20 Rthlr. — Thymothee à 5½—6—7⅛ Rthlr. ⅌ Ctr.

Berlin, 3. März. Weizen loco ⅌ 2100℔ 62—72 Rthlr. nach Qual., weißbunt poln. 68 Rthlr. bz., ⅌ 2000℔ ⅌ April-Mai 62⅞ Rthlr. bz., Mai-Juni 63 Rthlr. B. — Roggen loco ⅌ 2000℔ 50—50⅞ Rthlr. bz., schwim. 83/84℔ 50¾ Rthlr. bz., ⅌ März 49⅞—50 Rthlr. bz. — Gerste loco ⅌ 1750℔ 42—54 Rthlr. nach Qual. — Hafer loco ⅌ 1200℔ 30—34½ Rthlr. nach Qual., 30—33 Rthlr. bz., ⅌ März 31 Rthlr. bz. — Erbsen ⅌ 2250℔ Kochwaare 60—68 Rthlr. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rthlr. nach Qual. — Raps ⅌ 1800℔ 79—83 Rthlr. — Rübsen Winter- 78—82 Rthlr. — Rüböl loco ⅌ 100℔ o. F. 9⅝ Rthlr. — Leinöl loco 10⅝ Rthlr. — Spiritus ⅌ 8000% loco ohne Faß 15 1/24 Rthlr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4⅛—4 Rthlr., Nr. 0 u. 1 3 11/12—3¾ Rthlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅞—3 5/12 Rthlr., Nr. 0 u. 1 3⅓—3⅛ Rthlr. ⅌ Ctr. unversteuert excl. Sack. — Petroleum raffinirtes (Standard white) ⅌ Ctr. mit Faß loco 8 Rthlr. B.

* London, 1. März. (Kingsford u. Lay.) Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 15,910 Qr., davon kamen 6644 von Danzig. Von fremdem Mehl erhielten wir 4551 Fässer und 7025 Säcke, von fremdem Hafer 34,230 Qr. — Das Wetter war seit Freitag kalt, gestern hatten wir Regen und Schnee. — Die Zufuhr von englischem Weizen zum heutigen Markte war klein, Müller waren wenig disponirt Anschaffungen zu machen und nur ein Theil wurde zu den ungefähren Preisen des letzten Montags begeben. Der Besuch war ziemlich gut und das Geschäft, das in fremdem Weizen gemacht wurde, war ganz en detail zu letzten Raten. Für Malzgerste war fast kein Begehr, Mahlgerste unverändert im Werthe. Bohnen und Erbsen bleiben wie letzt quotirt. Der Haferhandel war schleppend zu 6d ⅌ Qr. weniger Geld. Mehl war wenig gesucht. — Die Assekuranzprämie von den Ostseehäfen nach London ist für Dampfer 15s, für Segelschiffe 20s %.

Weizen, englischer neuer 50—63, Danziger, Königsberger, Elbinger ⅌ 4961℔ alter 52—60, neuer 50—55, do. do. extra alter 60—66, neuer 56—60, Rostocker und Wolgaster alter 52—58, neuer 50—53, Pommerscher, Schwedischer und Dänischer alter 50—54, neuer 49—52, Petersburger und Archangel alter 40—45, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 46—53, Polnischer Odessa alter 50—52.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 4. März 1869. Wind: NO.

Angekommen: Johannsen, Ivan, Papenburg, Kohlen.

Gesegelt: Sadler, Princeß Alexandra (SD.), Hull, Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 3. März 1869. — Wasserstand: + 3 Fuß 6 Zoll. Wind: NO. — Wetter: Gestern Abend und in der Nacht, sowie heute den ganzen Tag leichter Schneefall, dabei fortwährendes Thauwetter.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

4	8	335,99	+	1,0	NO., flau, wolkig, Schnee.
	12	335,98	+	1,3	NNO., lebhaft, hell und wolkig.

Berliner Fondsbörse vom 3. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	—	4	41¼ bz
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	93⅛ bz u G
Bergisch-Märk. A.	7½	4	130 bz u G
Berlin-Anhalt	13 1/12	4	184½ et bz u B
Berlin-Hamburg	9½	4	158 B
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	181 et bz
Berlin-Stettin	8	4	130¾ bz
Böhm. Westbahn	5	5	78¾-½ bz u G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	112 bz
Brieg-Neisse	5 1/12	4	— —
Cöln-Minden	8 11/30	4	119½-20½ b u G
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	114⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	110¼ bz
do. do.	5	5	110¾ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9⅔	4	153½ G
Magdeburg-Halberstadt	13	4	139⅛ G
Magdeburg-Leipzig	18	4	195½ B
Mainz-Ludwigshafen	8⅛	4	134¾ bz
Mecklenburger	2⅙	4	75 bz
Niederschles.-Märk.	4	4	87⅞ B
Niederschles. Zweigbahn	3¾	4	87⅛ bz
Oberschles. Litt. A. u. C.	13⅗	3½	178 bz
do. Litt. B.	13⅗	3½	161 bz

Dividende pro 1867.		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	8⅓	5	179-80-79¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	70¼ B
Rheinische	7½	4	115¾-16 bz u G
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	29¾ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	85¼ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93½ bz
Südösterr. Bahnen	6⅔	5	129¾-30¼-30 bz
Thüringer	8½	4	136½ et bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	80⅛ bz u B
Kursk-Kiew	5	81⅛ et bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅓	4	158½ G
Berliner Handels-Ges.	8	4	126 bz
Danzig	5½	4	105¼ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	118 et bz u G
Königsberg	6 1/10	4	109½ B
Magdeburg	4	4	89½ B
Oesterreich. Credit-	7¼	5	123½-23-¾-¼ bz
Posen	5⅗	4	100 G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	148 et bz
Pomm. R. Privatbank	4⅙	4	85¼ et bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97⅜ G
Staatsanl. 1859	5	102⅝ bz
do. 54, 55	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94 bz
do. 1867	4½	94 bz
do. 50/52	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
Staats-Schulds.	3½	83 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121⅛ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	94½ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	75¾ bz
do. neue	4	85 bz
Berliner Anleihe	4½	93⅜ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	75½ bz
do.	4	82⅜ B
Pommersche	3½	73⅝ bz
do.	4	84¾ G
Posensche	4	84¼ bz u B
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß.	3½	72⅝ bz
do.	4	82 bz
do. neue	4½	89 bz u B
do. neue	4	81⅛ bz
do. neueste	4½	89 bz u B
do. II. Serie	5	100 B
Kur- u. N.-Rentbr.	4	90⅛ bz
Pommer. Rentenbr.	4	89¾ B
Posensche	4	86¼ bz
Preußische	4	86⅜ bz
Schlesische	4	88⅜ bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31 G
Braunschw. 20-Rthlr.-L.	—	18⅝ G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	46½ bz
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	52 B
do. Nat.-Anl.	5	58¾ bz
do. 1854r Loose	4	77 et bz
do. Creditloose	—	94 bz
do. 1860r Loose	5	85-½-85 bz u B
do. 1864r Loose	—	71 bz
Rumänier	8	86 bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	73¾ bz
Russ.-engl. Anl.	5	88 bz
do. do. 1862	5	86¼ bz u B
do. engl. Stck. 1864	5	91 G
do. holl. do.	5	89⅝ G
do. engl. Anleihe	3	53¾ G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	127 bz
do. do. 1866r	5	125½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	71¼ B
do. 6. do.	5	80 bz
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	68¾ bz u B
Poln. Pfdbr. III. Em.	5	66½ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	57⅝ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91½ G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	96¾ G
Amerik. rückz. 1882	6	86½-⅝ bz

Wechsel-Cours vom 2. März.

Amsterdam kurz	2½	142¼ bz
do. 2 Mon.	2½	141⅞ bz
Hamburg kurz	3	151¼ bz
do. 2 Mon.	3	150⅝ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅜ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅓ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82⅝ bz
do. do. 2 Mon.	4	82¼ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 G
Petersburg 3 Woch.	5	91 bz
do. 3 Mon.	5	90⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	81⅞ bz
Bremen 8 Tage	4	110⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99¾ bz	Napl. 5 12⅔ G
ohne R. 99⅞ bz	Lsd'r. — —
Oesterr. W. 82⅜ bz	Svs. 6.24¼ G
Poln. Bkn. —	Gldk. 9. 9½ G
Russ. do. 81⅞ bz	Gold ℔ 466½ b
Dollars 1 12¼ G	Silb. 29 25 G

Die Papier-Handlung, Portefeuille- und Lederwaaren-Fabrik

von

Louis Löwensohn

aus Berlin,

Niederlagen: Danzig, Langgasse 1; Königsberg i. Pr., Alst. Kirchenstr. 24,

empfiehlt den hiesigen wie auswärtigen geehrten Herrschaften ihr reichhaltiges Lager eleganter französischer Gegenstände, einfacher und feinster Leder-Waaren der verschiedensten Art, von den höchsten bis zu den allerbilligsten Preisen.

Ferner ihr stets completes Lager bester Schreibmaterialien- und Comtoir-Utensilien zu den bekannt billigsten und reellsten Preisen.

Auswärtige Aufträge werden aufs prompteste gegen Nachnahme effectuirt.

NB. **Ganz neu: Eudoxia-Armbänder** zu 10 und 12½ Sgr.

Louis Löwensohn,
Langgasse 1.

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Actien-Gesellschaft.

Im Auftrage des Gründungs-Comités in Stettin erlaube ich mir zu Zeichnungen auf Actien dieses voraussichtlich sehr rentablen Unternehmens ergebenst einzuladen.

Das in Aussicht genommene Capital beläuft sich auf 1,500,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr., die vom 1. April 1869 bis zum 1. April 1870 in vierteljährlichen Raten einzuzahlen sind.

Der grösste Theil der Actien ist bereits gezeichnet und daher das Unternehmen gesichert.

Ausführliche Prospecte mit speciellen Kosten-Anschlägen und Rentabilitäts-Berechnungen, versehen mit vollem statistischen Material zur Begründung dieser Berechnungen, können von mir entgegen genommen werden.

F. G. Reinhold, DANZIG.

Heute 2½ Uhr Nachmittags wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 3. März 1869.
Gustav am Ende.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Louise Christmann,
Gustav Wilhelm Labuhn.
Culm i. Westpr. — Friedrichsort bei Kiel,
den 21. Februar 1869.

Nach dreitägigem Krankenlager verschied heute sanft an der Lungenentzündung unser geliebter Gatte, Vater, Bruder und Onkel, der Rentier

Rudolph Lessing,

in seinem 64. Lebensjahre. Verwandten und Freunden machen diese traurige Mittheilung (8564)
die Hinterbliebenen.
Danzig, 4. März 1869.

Lotterie in Frankfurt a. M.

Wir erinnern an die Erneuerung der 5. Klasse, welche bei Verlust jedes Anrechts bis zum 8. März, Abends 6 Uhr, geschehen muß.
Kaufloose zur 5. Klasse
¼ Rℓ. 12. 20 Sgr., ½ Rℓ. 25. 10 Sgr., 1/1 Rℓ. 50. 20 Sgr. **sind noch vorräthig.** (8514)

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

---

6 % Amerikanische Anleihe pr. 1882.

Die **per 1. Mai c.** fällig werdenden **Coupons** obiger Anleihe kaufen zum **höchsten Course** von jetzt ab (8316)

Baum & Liepmann,
Wechsel- u. Bankgeschäft,
Langenmarkt No. 20.

Sichere Capitalsanlage.

Zu größeren und kleineren sichersten Capitalsanlagen empfehlen
5 % Berenter Kreis-Obligationen
in beliebigen Abschnitten.

Der ganze Kreis haftet solidarisch für Capital und Zinsen. Die Coupons werden hier und in Berlin kostenfrei eingelöst. Die Obligationen werden al pari ausgeloost und verkaufen wir dieselben nur kurze Zeit **namhaft unter dem Nominalwerthe.** (8513)

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Die Erneuerungsloose

der 3. Klasse 139. Königl. Lotterie sind — unter Vorzeigung der bezüglichen Loose 2. Klasse — bis zum 5. März, Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts, einzulösen. (8554)
B. Kabus.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Fetten Räucherlachs,

geräucherte Maränen, Bücklinge, Spickaale, große geröstete u. mar. Weichselneunaugen, Aalmarinaden, mar. Lachs, mar. Bratheringe, russ. Sardinen, Kräuter-Anchovis, Kräuterheringe, Edinburger Schorting, Stockfische, sowie
frische Fische,
die die Saison gerade darbietet, versendet in bekannnt guter Qualität, billigst, unter Nachnahme (8545)
Brunzen's Seefischhandlung, Fischmarkt 38.

Großes Möbelfuhrwerk,

Instrumenten- und Reisefuhrwerk ist stets zu haben bei **E. Heilmann, 44.** Heiligegeistgasse **44.**

Große frisch geröstete Weichsel-Neunaugen, sowie Brataal u. Aal-Roulade empfiehlt (8566)
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Bücklinge, Spickaal, heute Abend frisch aus dem Rauche empfiehlt (8567)
Alexander Heilmann,
Scheibenrittergasse 9.

Blumenladen Wollweberg. 29.

Eine reiche Auswahl von Camellien, Azaleen, Hyazinthen, Maiblumen, Blattpflanzen, geschmackvolle Bouquets zu jedem Preise und einzelne Camellien à 5 Sgr., empfiehlt **M. Lischke.**

Handlungs-Commis fürs Material- und Eisen-Geschäft, mit guten Zeugnissen, weiset nach
C. Dau, Heil. Geistgasse No. 36.

The Singer Manufacturing Co. in New-York,



Inhaber der grössten Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

liefert nach den neuesten Mittheilungen jetzt wöchentlich über **1600** Stück, und somit **jährlich** mehr als **85,000 Stück Nähmaschinen** für **Familien** und **Gewerbetreibende, eine Zahl, welche bisher noch von keiner anderen Fabrik erreicht wurde,** und ist trotz dieser enormen Production seit Einführung

der neuen Familien-Nähmaschine

kaum im Stande, die fortwährend im Zunehmen begriffenen Aufträge zu effectuiren, unstreitig der sicherste Beleg, wie sehr sich diese Machinen der Gunst des Publikums zu erfreuen haben.

Ueber die neue Familien-Nähmaschine sagt **„Watson's Weekly Art-Journal"**, dass sie eine der einfachsten, elegantesten und geschmackvollsten Erfindungen in der Mechanik ist und die Arbeiten so geräuschlos, schnell, schön und sicher liefert, dass man schwerlich etwas Vollständigeres in dieser Art finden kann.

In Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und im Vergleich zu anderen Fabrikaten ist die Singer-Maschine die billigste und preiswürdigste aller ausgebotenen Näh-Maschinen; dieselbe wird unter vollständiger Garantie verkauft und der Unterricht gratis ertheilt.

Da vielfach schlechtes, nachgeahmtes, zur leichteren Täuschung des Publikums mit einer ähnlichen Marke versehenes Fabrikat als **Singer's** verkauft wird, wolle man die nebenstehende Schutzmarke und deren **Umschrift** genau beachten, **ohne diese sind die Maschinen nicht echt.** [8520]

THE SINGER MFG. CO. N.Y. TRADEMARK

Die Haupt-Agentur Danzig, Langenmarkt 35,

N. T. Angerer.

Die

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830,

hat sich auch in dem vergangenen Jahre ungeachtet der schwierigen Zeitverhältnisse einer sehr lebhaften Betheiligung zu erfreuen gehabt, während der Abgang ein mäßiger gewesen ist.

Der Versicherungsbestand ist hierdurch auf

12,452 Personen, versichert mit 14,830,000 Thlrn,

die **Einahme** nach vorläufiger Ermittelung auf 634,900 Thlr.,
gegen eine **Ausgabe** für 234 Todesfälle von . 279,100 „
der **Capitalbestand** auf . . . . 2,786,000 „

gestiegen und infolge dessen eine weitere **Vermehrung** des zur **Dividende-Vertheilung** zu verwendenden Ueberschusses eingetreten.

Durchschnittliche Dividende der letzten fünf Jahre 30 pro Cent.

Die Gesellschaft, welche sich stets eine beschleunigte Auszahlung der bei ihr versicherten Capitalien besonders angelegen sein läßt, verbindet in Folge ihres günstigen Standes die vollständigste **Sicherheit** mit möglichster **Billigkeit.**

Für cautionspflichtige Beamte.

Von dem Directorium der **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig** ist beschlossen worden,

denjenigen Personen, welche bei gedachter Gesellschaft mit mindestens 500 Thlrn. versichert sind und in Folge dienstlicher Stellung **Cautionen** zu bestellen haben, zu diesem Zwecke Darlehne bis zu **vier Fünftel** des vorschußfreien Betrages der **Versicherungssumme** unter dem Vorbehalte einer angemessenen Benutzung dieser Einrichtung zu gewähren,

was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Darlehne nicht nur Staatsbeamten, sondern auch Beamten im Dienste städtischer Behörden, bei Eisenbahnen, Banken und ähnlichen Instituten gewährt werden sollen und daß diejenigen Personen, welche noch nicht bei gedachter Gesellschaft versichert sind, zunächst die Versicherung ihres Lebens mit einer den Betrag des Darlehns um mindestens ¼ desselben übersteigenden Summe zu beantragen haben.

Versicherungen auf Summen von 100 bis 15,000 Thlrn. zahlbar beim Todesfall oder auch bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters vermitteln **kostenfrei** die Gesellschafts-Agenten:

Herr **E. F. Sontowski** hierselbst, am Hausthor 5.
„ **Gust. Böttcher** do. Paradiesgasse 20.
Herren **Ed. Rose & Co.** do. Poggenpfuhl.

Herr Stadtsecret. **Borkhahn** in Conitz.
„ Gerichtssecret. **Lemcke** in Culm.
„ Lehrer **F. Kautz** in Dt. Crone.
„ Kaufmann **E. F. Mirau** in Dirschau.
„ Actuar **R. Pauly** in Dt. Eylau.
„ Zimmermeister **A. Siech** in Gemlitz.
„ Thierarzt I. Cl. **Karschäkel** in Löbau.
„ Oberschloßwart **Starck** in Marienburg.
„ Maurermstr. **O. Feyerabend** in Marienwerder.
„ **J. Metzing,** Kaufmann in Mewe.
„ Zimmermstr. **Scharrer** in Neuenburg.
„ Lehrer **Lissewski** in Pr. Stargardt.
„ do. **K. O. Blumenthal** in Putzig.

Herr Lehrer **Schmidt** in Rosenberg.
„ Kreisschreiber **Thiede** in Schlochau.
„ Actuar **Motzkau** in Schloppe,
„ Lehrer **A. Hoffmann** in Schöneck.
„ **M. J. Rosenberg** in Schwetz.
„ Apotheker **H. Schultz** in Stuhm.
„ **C. F. Schnakenberg** in Tiegenhof.
„ **S. E. Hirsch** in Thorn.
„ **Emil Fedke** in Tuchel.
„ Secretär **Scharmer** in Bandsburg.
„ **A. Abramowski** in Elbing.
„ **Ed. Block** in Zempelburg.
„ Hofbesitzer **A. Krüger** in Gr. Zünder.

sowie der Haupt-Agent

Heinrich Uphagen,
Danzig, Langgasse 12.

(8486)

Wie bisher, so werden auch ferner aus meiner Brauerei Flaschenbiere in bekannter guter Qualität verabfolgt und gebe ich:

Bairisch-Bier	30	Flaschen	für	1 Rℓ.,
Culmbacherbier	30	„	„	1½ „
Salvatorbier	30	„	„	1½ „
Putzigerbier	30	„	„	1 „

Nach außerhalb gelangen Fachkisten mit Verschluß zur Versendung zu 30 resp. 60 Flaschen, in der Stadt in Körben frei ins Haus geliefert. (8561)

Franz Durand,
Brauerei: Hundegasse No. 7 und 8.

Camellienblüthen,

abgeschnitten, rothe von 2½ Sgr. à Stück an, das Dutzend 1 Rℓ., 2 Dutzend 1 Rℓ. 25 Sgr., 3 Dtzd. 2 Rℓ. 15 Sgr., mit guter Verpackung, empfiehlt die Handelsgärtnerei von **A. Korth** zu Braunsberg. (8463)

NB. Daselbst findet ein fleißiger und erfahrener, aber nur ein solcher, Gehilfe von gleich dauernde Stelle.

Besätze

zu

Damen-Garderoben

sind in großer Auswahl für die

Frühjahrs-Saison

eingetroffen.

A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Sämmtliche

Nähtisch-Artikel

empfehlen mit billigster Preisnotirung
(8553) **A. Berghold's Söhne.**

1000 Rℓ. in kl. Points Westpr. Pfandbriefe, 3½ und 4 pCt., z. verk. Altst. Grb. 109, Holzmarkt.

2000 Thlr. sind à 6 % pupillarisch sicher zu bestätigen. Näh. Wallplatz No. 2, 1 Treppe.

Diamant-, Gold- und Silber-Poudre und **Poudre de Riz** empfiehlt die Parfümerie- und Toilette-Seifen-Handlung von
Richard Lenz, Jopengasse No. 20.

Ein tücht. Conditor-Gehilfe kann sich melden Wollwebergasse No. 21. (8549)

Wirthschafts-Inspectoren und Eleven suche in größerer Anzahl. **Böhrer,** Langgasse 55.

Poggenpfuhl No. 19

ist ein freundliches Zimmer nebst Alkoven, parterre gelegen, als Absteigequartier an auswärtige Besitzer sofort billigst zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend a. einem Salon, einem Arbeitszimmer, einem Speisezimmer, zwei Schlafzimmern, Küche, Speisekammer, zwei großen Dienstbotenzimmern, Water-Closets und einem Zimmer parterre, welches als Comtoir dienen könnte, ist zu vermiethen vom 1. April d. J. Brodbänkengasse No. 29, zweite Etage.

Die Wohnung ist täglich zu besehen von 11—2 Uhr. (Anmeldung beim französischen Consul. (8562)

In Danzig

findet am **Donnerstag,** den 11. März c., **ein einziges Concert** von

Carl Tausig

statt. Numerirte Sitze à 1 Rℓ. und nichtnumerirte Sitze à 20 Sgr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von **F. A. Weber,** Langgasse 78, zu haben. (8540)

---

4. Vorlesung

zum Besten

der Herberge zur Heimath

Freitag, den 5. März, Abends 6 Uhr
Concordia, Eingang von der Hundegasse.
Herr Prediger **Müller** liest über „die Legende in ihrer Bedeutung für das religiöse Leben."
Eintrittspreis 10 Sgr.

Danziger Stadttheater.

Freitag, den 5. März. (Abonnem. susp.
Benefiz für Herrn **Schirmer: Die Schicksale der Familie Monetenpfutsch, oder: Nelke und Handschuh.** Große Posse in 3 Acten von J. Nestroy. Dazu: **Schirmer überlistet Alexander.** Schwank in 1 Act.

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 5. März.
Zum Benefiz für die Solotänzerin Fräulein
de la Croix:

Große Vorstellung u. Concert,

sowie Auftreten der Ballet- und Concert-Gesellschaft **Veroni-West.** Zum Schluß:

Großes span. Ball-Divertissement,

ausgeführt von Miß Selma West, Miß Howard, Misses Selina, Minna und Therese, Henry, kleine Fleurence und Mr. Veroni-West.

Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Das geehrte Publikum wird freundlichst ersucht, während der Freitags-Vorstellung nicht zu rauchen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig